

SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Im Original (nicht per E-Mail / nicht per Fax) an:
Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg



Zahlungspflichtiger

Name	Vorname
Straße, Haus-Nummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Fax *)	
E-Mail-Adresse *)	

*) Angabe optional


Zahlungsempfänger

Gläubiger	STADT FRIEDBERG
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE10SVF00000016958

Bankverbindung

Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Personenkonto / Kassenzeichen / Mandatsreferenz

Personenkonto-Nr.	1 / 0 0 0 0 0 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Bezeichnung der Forderungsart	
<input type="checkbox"/> 	Dieses Mandat soll für alle Forderungen der Stadt Friedberg gegen mich gelten.

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Friedberg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Stadt Friedberg über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Friedberg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Friedberg über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des/der Kontoinhaber(s) [bei Ehegatten beide]

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung der in diesem Formular erhobenen Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de Tel. 0821.6002-0. Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Friedberg bzw. des kommunalen Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie auf der Internetseite www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Friedberg.

SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Im Original (nicht per E-Mail / nicht per Fax) an:
Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg



Information zum Formular für die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (SEPA-Lastschrift)

Durch die Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (Single European Payments Area - kurz "SEPA" bezeichnet) wurden die nationalen Lastschriftinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst und der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wurde verwirklicht.

Ein bedeutender Unterschied zu den bis 31.01.2013 geltenden nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN: Die "International Bank Account Number" ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit "DE" und sind 22-stellig.

BIC: Der "Business Identifier Code" ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihrem Bankkontoauszug, der Rückseite aktueller EC-Karten, den Angaben Ihres Kreditinstitutes oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Einzugsermächtigungen ab 01.02.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate.

Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung ab dem 01.02.2014 sind zwingend die Formulare nach dem Muster (SEPA-Basislastschrift-Mandat) zu verwenden.

Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Wenn Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels eines SEPA-Basislastschriftmandates erteilen.

(Bitte beachten Sie: Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie wie bisher

- im Internet unter <https://www.friedberg.de/>,
- auf telefonische Anforderung unter der Rufnummern 0821/6002-218
- auf schriftliche Anfrage.

Bitte beachten Sie:

- **Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.**
- **Die Abgabe des Basis-Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger (Stadt Friedberg) ist nur im Original, nicht jedoch per Fax oder E-Mail zulässig.**
- **Falls Sie dies nicht ausdrücklich erklären, ist für jede Forderungsart grundsätzlich ein separates Basis-Lastschrift-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Forderungsarten übertragen werden.**

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei allen Banken und Sparkassen und auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (<https://www.bundesfinanzministerium.de>).

Ihre Stadtkasse Friedberg